

Gemeinde Kippenheim
Landkreis Ortenaukreis

S A T Z U N G

über die Umplanung des Bebauungsplanes Bachgarten der Gemarkung Kippenheim

Auf Grund der §§ 1,2 und 8 - 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (Bundesgesetzblatt 1 S. 2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22.12.1975 (Ges.Bl. 76 S. 1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 3.12.1979 die Umplanung des im Jahr 1963 genehmigten Bebauungsplan Bachgarten, welcher zwischenzeitlich mittels eines Deckblattes geändert wurde, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung sind Teilbereiche des Bebauungsplanes "Bachgarten". Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung ergibt sich aus der Festsetzung im Plan nach § 2.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan nach § 1 wird teilweise ersetzt durch den Bebauungsplan Fassung 1979 nach Maßgabe der Begründung vom 1.12.1979

§ 3

Bestandteile der Umplanung

Im Bereich der erfolgten Umplanung besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

Plan (mit Bebauungsvorschriften) in der Fassung 1979

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Kippenheim, den 27.12.1979

(Mathis) Bürgermeister

Bebauungsplan
Anderungsplan genehmigt

gemäß § 11 BBauG in Verbindung
mit § 2 Abs. 1 der
2. DVO der Landesregierung.

Offenburg den -8. 2. 1980

Landratsamt

— Baurechtsbehörde —

In Vertretung

